

# **Amtsausschuss Büchen**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Nadine Frömter

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Verwaltungsausschuss Amt Büchen

#### **Datum**

23.03.2023

### **Beratung:**

#### **Verfahren zur Wahl des Amtsdirektors**

Der Verwaltungsausschuss ist ermächtigt, eine Vorauswahl aus den eingegangenen Bewerbungen vorzunehmen.

Zur besseren Einordnung wurde anliegend eine entsprechende Stellenbeschreibung, welche sich aus dem Gesetz und der Stellenausschreibung ergibt, beigelegt.

Um die Kriterien für die Vorauswahl festlegen zu können, muss die Stellenausschreibung und das Gesetz berücksichtigt werden.

Die Grundvoraussetzung der Wählbarkeit wurde durch Gesetz definiert. Wenn diese Grundvoraussetzung nicht erfüllt wird, ist eine Berücksichtigung der Bewerbung ausgeschlossen.

Der Nachweis der fachlichen Eignung, Befähigung und Sachkunde wird vom Gesetz gefordert. Durch welche Kriterien dieser Nachweis erbracht werden kann, wurde durch die Ausschreibung vorgegeben. Zu berücksichtigen ist, dass ein entsprechender Nachweis vorhanden sein muss. Ohne Nachweise können Bewerbungen nicht berücksichtigt werden.

Diese Kriterien aus der Ausschreibung müssen eine Gewichtung erhalten, damit man die unterschiedlichen Voraussetzungen unterschiedlich bewerten kann.

Anliegend ist eine entsprechende mögliche Gewichtung der unterschiedlichen Kriterien als Diskussionsgrundlage beigelegt.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen beschließt die Kriterien und deren Gewichtung in der vorgelegten/abgeänderten Fassung.